

Sitzungsvorlage Nr. IX/1354/1

öffentlich

Amt 01 - Referat des Bürgermeisters
Sachbearbeiter/-in Carolin Kreuels
Berichterstatter/-in Marc Venten

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum
Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich	20.08.2020
Rat der Stadt Korschenbroich	03.09.2020

TOP-Nr. 15

Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Korschenbroich hier: Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit Erlass vom 12.06.2020 (MBI. NRW. 2020 S. 355), in Kraft am 04.07.2020, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die Kommunalen Vergabegrundsätze und insbesondere die darin enthaltenen, für die Wahl der Vergabeart maßgeblichen, Wertgrenzen geändert.

Die Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich vom 12.02.2020 (VergabeO) soll dahingehend geändert werden, dass alle Ausschreibungs- und Vergabeverfahren grundsätzlich über die Zentrale Submissionsstelle abzuwickeln sind, es sei denn es handelt sich um einen Direktauftrag.

Die bisherige Fassung der Rechnungsprüfungsordnung sieht vor, dass das Rechnungsprüfungsamt alle Lieferungen und Leistungen einschließlich der Bauleistungen ab einem Nettoauftragswert von 7.500,00 € vor der Auftragserteilung prüft.

Die Anpassung dieser Regelung der RechnungsprüfungsO ist erst in der nächsten Sitzung des Rates am 03.09.2020 möglich. Daher werden seit der Anhebung der Wertgrenzen in den kom-

munalen Vergabegrundsätzen im Juli alle Direktaufträge, die den Nettoauftragswert von 7.500,00 € übersteigen, dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Dies widerspricht dem Ziel der Wertgrenzenerhöhung, der Beschleunigung und Förderung kommunaler Investitionen während der Corona-Pandemie. Aufgrund der landesrechtlichen Regelungen können geringwertige Aufträge direkt und so äußerst schnell vergeben werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Regelung zur Prüfung von Vergabeverfahren durch das Rechnungsprüfungsamt analog zur Abwicklung der Verfahren über die Zentrale Submissionsstelle dynamisch zu gestalten. Konkret bedeutet dies, dass die neue Regelung des § 5 Abs. 2 S. 1 RechnungsprüfungsO vorsieht, alle Lieferungen und Leistungen einschließlich der Bauleistungen ab einem Nettoauftragswert entsprechend der Wertgrenze, bis zu der Direktaufträge gem. den Vergabegrundsätzen für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen erteilt werden können, zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt zu geben. So können Direktaufträge grundsätzlich vergeben werden, ohne diese vor Auftragserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen. Das Recht des Rechnungsprüfungsamtes Vergabepflichten im Einzelfall auch unterhalb der Wertgrenzen durchzuführen, bleibt von der neuen Regelung unberührt. Ohnehin sind Prüfungen auch noch nach der Erteilung des Auftrages möglich.

Um die Umsetzung und Erleichterung von Aufträgen möglichst zeitnah umsetzen zu können, wird auf eine Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss verzichtet, da dieser erst am 24.11.2020 tagt. Stattdessen wird die Änderung der Rechnungsprüfungsordnung dem Hauptausschuss zur Vorberatung vorgelegt. Da dieser auch gem. § 2 Abs. 4 lit. a der Zuständigkeitsordnung der Stadt Korschenbroich über gemeindliche Satzungen berät, ist die Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses entbehrlich. Darüber hinaus wurde in einem Gespräch mit dem Bürgermeister Marc Venten, dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Elmar Hennecke, dem Rechnungsprüfer Heiko Heinrichs, dem Leiter des Amtes 01 Patrick Gorzelanczyk sowie der Mitarbeiterin der Zentralen Submissionsstelle Carolin Kreuels am 14.08.2020 diese Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und die Nichtbeteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses eingehend beraten. Im Anschluss daran wurde der Ausschussvorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Klaus-Peter Schöttke über die beabsichtigte Vorgehensweise informiert, womit er sich einverstanden erklärte.

Finanzierung:

- keine finanzielle Auswirkung
 finanzielle Auswirkung

Anlagen:

Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Korschenbroich

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Hennecke, Elmar

Gorzelanzyk, Patrick